



Hauacker 20  
Telefon 056 664 36 01  
[elektra.aristau@bluewin.ch](mailto:elektra.aristau@bluewin.ch)  
[www.elektra-aristau.ch](http://www.elektra-aristau.ch)

## **BAK 2007**

Gültig ab 1.4.2007

## **Anschlussbedingungen für Baustellenanschlusskasten**

### **Gesetzliche Grundlage:**

Gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung NIV muss der Anschluss von temporären Anschlüssen (Baustellen, Schausteller, etc.) an einer definierten Trennstelle erfolgen. Zu diesem Zweck erfolgt der baustellenseitige Anschluss gemäss NIV an ein eigens dafür vorgesehenen Baustellenanschlusskasten BAK mit integrierter Zählleinrichtung, der von der Elektrizitätsgenossenschaft Aristau gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt wird.

Bei allen Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

### **Preise**

<b>Installationspauschale ( Montage, Demontage und Transport)</b>	<b>Fr. 250.--</b>
<b>Miete (Mietdauer bis 6 Monate)</b>	<b>Fr. 200.--</b>

### **Besondere Bestimmungen**

- Mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlusstermin ist eine Meldung bei der Elektrizitätsgenossenschaft Aristau oder der Firma Elektro Keller AG erforderlich.
- Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die Elektrizitätsgenossenschaft Aristau bestimmt.
- Montage, Demontage und Transport des BAK, sowie die Miete werden nach der Montage dem Besteller in Rechnung gestellt.
- Uebersteigt die Mietdauer 6 Monate, so wird der Mietpreis anteilmässig erhöht.
- Der Besteller haftet für die gelieferte Energie und die allfälligen Mietpreise (Installationspauschale und Miete) bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.
- Für jede Zahlungsaufforderung, resp. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.-- erhoben. Die Einforderung von Verzugszinsen zum Kontokorrentsatz bleibt vorbehalten.

### **Rechtsgrundlage**

Diese Anschlussbedingungen wurden an der Vorstandssitzung der Elektrizitätsgenossenschaft Aristau am 25.6.2007 beschlossen und rückwirkend auf den 1. April 2007 in Kraft gesetzt.